



**BESCHLUSSVORLAGE**

Dezernat OB

Az.

10.12.2020

**V782/2020**

Betreff

Neustrukturierung des 68DEINS! Jugendbeirates

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Ausschuss für Bildung und Gesundheit, Schulbeirat, Jugendhilfeausschuss	25.02.2021	öffentlich	Vorberatung
2. Gemeinderat	16.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Stadtbezirksbezug:

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige:

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Ja/Nein

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Neustrukturierung des 68DEINS! Jugendbeirates zu. Die Verwaltung entwickelt ein Konzept und ein Verfahren für die Neustrukturierung des 68DEINS! Jugendbeirates in Abstimmung mit dem Partner Stadtjugendring Mannheim e.V. und konkretisiert den Personalbedarf für eine Beschlussfassung.

# BESCHLUSSVORLAGE

## V782/2020

- 1) **Welches strategische Ziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme unterstützt?**  
Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandeln aus. Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen

Begründung:

- 2) **Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen?**

Begründung:

- 3) **Welche Kennzahl wird direkt oder indirekt beeinflusst?**

Begründung:

Falls durch die Maßnahme eine Änderung des Zielwertes erfolgt, bitte nachfolgend eintragen:

Kennzahl	Zielwert bisher	Zielwert neu

Die Leistung ist eine Pflichtaufgabe ja/nein

- 1) **Welche über- bzw. außerplanmäßigen Ressourcen sind zur Durchführung der Leistung bzw. Maßnahme erforderlich?**

Ergebnishaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Ertrag			
Personalaufwand			
Sachaufwand			
Transferaufwand			
Zuschüsse			
<b>Saldo</b>			

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Teilfinanzhaushalt sind auf Seite ..... dargestellt.

- 2) Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei

Jahr	Betrag	Produkt-Nr. xxxxx	Projekt-Nr. / Investitionsauftrag xxxxx
20xx			
20xx			

- 6)

Finanzhaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Einzahlungen			
Auszahlungen			
<b>Saldo</b>			

---

Dr. Kurz

## **Kurzfassung des Sachverhalts**

Die 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung in Mannheim ist mit den dezentralen Kinder- und Jugendversammlungen in den Stadtteilen, den zentralen Kinder- und Jugendgipfeln, der Interessenvertretung von Schülerinnen und Schülern, dem Kinder- und Jugendbüro und dem Jugendbeirat integraler Bestandteil des Regelwerks Bürgerbeteiligung.

Der 68DEINS! Jugendbeirat ist seit fünf Jahren aktiv und hat sich im Rahmen einer Geschäftsordnung ein klares Aufgabenprofil gegeben.

In einer kritischen Rückschau auf die Praxis der vergangenen Jahre haben sich in der Arbeit des Jugendbeirates verschiedene Problemfelder gezeigt, die bzgl. der Erwartungen an eine motivierende und gut funktionierende Interessenvertretung junger Menschen auf kommunaler Ebene eine Nachjustierung in der Zusammensetzung und Arbeitsstruktur des Jugendbeirates erforderlich machen. Diese Einschätzung wird sowohl von Seiten der Verwaltung und des Stadtjugendrings wie auch der derzeitigen Jugendbeirat\*innen geteilt.

In der Vorlage werden konkrete Handlungsempfehlungen zur Beschlussfassung formuliert, die die Arbeit des Jugendbeirates nachhaltig verbessern und dazu beitragen, dass der Beirat sich zu einer deutlich stärkeren Interessenvertretung junger Menschen auf kommunaler Ebene weiterentwickelt.

## **Gliederung des Sachverhalts und Übersicht der Anlagen**

- 1. Ausgangssituation**
- 2. Der 68DEINS! Jugendbeirat (kurz: Jugendbeirat)**
  - 3**
  - 2.1. Rolle und Aufgaben des Jugendbeirates**
  - 2.2. Zusammensetzung des Jugendbeirates**
  - 2.3. Sitzungsstruktur**
  - 2.4. Themen des Jugendbeirats der letzten Jahre**
  - 2.5. Bundesprogramm „Demokratie leben“**
  - 2.6. Unterstützung des Jugendbeirates durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin**
- 3. Kritischer Rückblick**
  - 3.1. Gewinnung von Jugendbeirat\*innen**
  - 3.2. Rollenverständnis | Identifikation**
  - 3.3. Motivation**
  - 3.4. Bekanntheit**
  - 3.5. Bedeutung**
- 4. Neue Arbeitsstruktur für den Jugendbeirat**
  - 4.1. Ersetzung des Delegationsprinzips durch ein Berufungsverfahren**
  - 4.2. Motivationsstärkende Maßnahmen**
  - 4.3. Maßnahmen in Bezug auf die Bedeutung des Gremiums**
  - 4.4. Verlängerung der Amtszeit**
  - 4.5. Überprüfung des Stundenkontingents der hauptamtlichen Betreuung**

### **Anlagen**

**Anlage 1: Geschäftsordnung des 68DEINS! - Jugendbeirates**

**Anlage 2: Auszug aus dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften zu § 41 a**

# Sachverhalt

## 1. Ausgangssituation

Bürgerbeteiligung spielt in Mannheim eine wichtige Rolle bei der gemeinsamen Gestaltung der Stadt und zur Stärkung der Demokratie. Um die Qualität der Bürgerbeteiligungsprozesse zu sichern und weiter zu entwickeln, wurden diese im Regelwerk Bürgerbeteiligung konkretisiert. Aufbauend auf den bestehenden Beteiligungsangeboten werden neue Angebote und Maßnahmen entwickelt, um diese Aufgaben zu erfüllen und mehr Transparenz, Klarheit, Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit zu schaffen.

Die 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung in Mannheim ist mit den dezentralen Kinder- und Jugendversammlungen in den Stadtteilen, den zentralen Kinder- und Jugendgipfeln, der Interessenvertretung von Schülerinnen und Schülern und dem Jugendbeirat integraler Bestandteil des Regelwerks Bürgerbeteiligung. Mit diesen Formaten und Angeboten werden Kinder und Jugendliche als Zielgruppen auf geeignete Art und Weise angesprochen und frühzeitig mit demokratischen Aushandlungsprozessen vertraut gemacht. Die Träger von 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung in Mannheim und dem dazugehörigen 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro sind die Fachbereiche Jugendamt und Gesundheitsamt und Demokratie und Strategie sowie der Stadtjugendring Mannheim e.V.

Der Gemeinderat beauftragte am 14. Dezember 2015 mit dem Beschluss des Gemeinderatsantrages A339/2015 die Verwaltung, das Modell der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mannheim (68DEINS!) weiterzuentwickeln. Dabei sollte insbesondere der „Beirat zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mannheim (kurz: Jugendbeirat)“ anhand der Novellierung der Kommunalverfassung inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt werden. Entsprechend des Regelwerks Bürgerbeteiligung stellt der 68DEINS! Jugendbeirat die Schnittstelle zwischen formeller und informeller Bürgerbeteiligung dar.

Der 68DEINS! Jugendbeirat ist seit fünf Jahren aktiv. Im Folgenden werden seine Rolle, Aufgaben und Arbeitsstruktur vorgestellt (Kap 2). Dem folgt in Kap 3 ein kritischer Rückblick mit dem Vorschlag einer neuen Arbeitsstruktur (Kap 4). Als Anlage beigefügt ist die Geschäftsordnung des Jugendbeirates, die dieser 2018 beschlossen hat (s. Anlage 1).

## 2. Der 68DEINS! Jugendbeirat (kurz: Jugendbeirat)

### 2.1. Rolle und Aufgaben des Jugendbeirates

Der Jugendbeirat hat seine Arbeit im Jahr 2015 aufgenommen. Sukzessive hat er sich mit seiner Rolle innerhalb des Beteiligungsmodells 68DEINS! auseinandergesetzt. Dabei ist er insbesondere der Frage nachgegangen, welche Überschneidungen der Jugendbeirat mit den anderen 68DEINS! - Formaten (s.o.) hat und inwieweit er sich von diesen unterscheidet.

Die Mitglieder des Jugendbeirates einigten sich darauf, dass die spezifischen Aufgaben des Jugendbeirats darin bestehen

- die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Mannheim zu vertreten,
- an den Formaten der 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung mitzuwirken,
- das Kinder- und Jugendbeteiligungsmodell kritisch und konstruktiv zu begleiten sowie
- eigene Formate zu entwickeln.

Ferner hat sich der Jugendbeirat zum Ziel gesetzt,

- Beteiligungsprozesse zu begleiten und zu bewerten und
- diese Bewertung der Verwaltung zurückzumelden.

Der Beirat erwartet hierbei eine Stellungnahme der Verwaltung zu eingebrachten Anliegen. Des Weiteren

- beobachtet der Beirat die Vorhaben der Stadt (anhand der Vorhabenliste) und
- fordert er ggf. Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche ein.

Die in Beteiligungsformaten formulierten Kinder- und Jugendinteressen will der Beirat weiter in Verwaltung und Politik einbringen, für ihre Umsetzung sorgen und die Art der Umsetzung mitgestalten.

## **2.2. Zusammensetzung des Jugendbeirates**

Der Jugendbeirat setzt sich aus insgesamt 16 Delegierten zusammen, davon maximal vier Delegierte/ Plätze und vier stellvertretende Delegierte/ Plätze

- der Jugendverbände des Stadtjugendring Mannheim e.V.,
- des Schulbeirats Mannheim,
- vom Ring Politischer Jugend (pro Jugendorganisation eine Person) und
- für nicht organisierte Jugendliche bzw. für Vertretungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Mannheim soll für die Delegierten der Wohnort oder Lebensmittelpunkt sein. So kann eine delegierte Person beispielsweise in Ludwigshafen wohnen, aber in Mannheim zur Schule gehen. Die entsendende Organisation muss allerdings in Mannheim ansässig sein. Das Höchstalter liegt bei Vollendung des 27. Lebensjahrs, eine Altersuntergrenze gibt es nicht.

### **2.3. Sitzungsstruktur**

Der Jugendbeirat trifft sich jährlich in acht bis zehn Sitzungen à vier Stunden. Nur Delegierte sind stimmberechtigt. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Delegierten anwesend ist. Beschlüsse werden mit einer zweidrittel Mehrheit gefasst.

### **2.4. Themen des Jugendbeirates der letzten Jahre**

Die Sitzungen des Jugendbeirates waren zunächst geprägt von Fragen rund um den Konstituierungsprozess des Gremiums. Dabei ging es sowohl um die Themen und Aufgaben, als auch um die Struktur und Organisation des Gremiums. Dieser Prozess mündete schließlich Ende 2018 in der Verabschiedung einer Geschäftsordnung.

Kontinuierlich begleitete der Jugendbeirat die Angebote und Formate von 68DEINS! So waren immer wieder Mitglieder des Gremiums bei den dezentralen Stadtteilversammlungen vertreten, um einerseits die Ideen und Anliegen von Jugendlichen aufzunehmen, aber auch um den Anliegen noch vor Ort Nachdruck zu verleihen. Bei Großveranstaltungen wie den Kinder- und Jugendgipfeln wurde der Jugendbeirat regelmäßig in die Planungen einbezogen und nahm aktiv teil.

Mithilfe der Ergebnisse der Kinder- und Jugendversammlungen einigten sich die Mitglieder des Jugendbeirates auf Schwerpunktthemen mit stadtweiter Relevanz, die sie intensiver berieten. Themen waren so z.B. die Sanierung der Mannheimer Schulen, der Neubau des Kombibads Herzogenried, der Neubau der Stadtbücherei, die Neugestaltung eines Jugendbereichs im Stempelpark in Käfertal sowie die Prüfung der Vorhabenliste in Bezug auf die Relevanz für Kinder und Jugendliche. Zu den Themen wurden Gespräche mit Verwaltungsmitarbeiter\*innen der zuständigen Fachbereiche geführt. Des Weiteren veröffentlichte der Jugendbeirat verschiedene Positionspapiere, u.a. zum Thema Freiräume für Jugendliche.

Bei verschiedenen städtischen Projekten, wie dem Leitbildprozess 2030, der Konversion – insbesondere der Weiterentwicklung von Spinelli – oder der Bundesgartenschau wurde der Jugendbeirat befragt und konnte seine Meinung in die Planungsprozesse einbringen.

Seit Ende 2019 hat der Jugendbeirat zudem einen Sitz als sachkundiger Einwohner mit Stimm- und Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss und bringt sich dort ein.

Im Juli dieses Jahres wurde eine Veranstaltung zum Thema Corona und Jugend durchgeführt. Hier konnten Jugendliche aus ganz Mannheim über ihr Erleben der Corona-Pandemie berichten und über notwendige Maßnahmen mit Bürgermeister Dirk Grunert in den Dialog treten.



## **2.5. Bundesprogramm „Demokratie leben“**

Seit Januar 2017 nehmen zwei Delegierte des Jugendbeirates regelmäßig an den Sitzungen des Begleitausschusses des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ teil und vertreten dort die Interessen von Kindern und Jugendlichen.

Der Jugendbeirat erhält jährlich ein Budget zur Förderung von Jugendprojekten, die sich mit dem Kontext „Demokratie Leben“ auseinandersetzen. Die Arbeit des Jugendbeirates selbst wird damit ebenfalls vom Bundesprogramm „Demokratie Leben“ finanziell unterstützt.

## **2.6. Unterstützung des Jugendbeirates durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin**

Mit finanziellen Mitteln in Höhe von 20.000,- € jährlich wird eine Mitarbeiterin mit einem Kontingent von zehn Wochenstunden finanziert, die folgende Aufgaben übernimmt:

- Begleitung und Beratung der Mitglieder des Jugendbeirats,
- Koordination der Treffen: Terminplanung, Einladung, Moderation und Nachbereitung der Treffen,
- Kommunikationssicherung zwischen den delegierenden Organisationen/Einrichtungen,
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit,
- fachliche Verschränkung mit den weiteren 68DEINS!-Formaten,
- Teilnahme an 68DEINS!-Sitzungen und -Veranstaltungen,
- Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.
- Verwaltung des Budgets von „Demokratie leben“.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Jugendbeirat, um kontinuierlich gut arbeiten zu können, die Unterstützung einer hauptamtlichen Kraft benötigt.

## **3. Kritischer Rückblick**

In der Praxis haben sich in der Arbeit des Jugendbeirates in den vergangenen Jahren die nachfolgend genannten Problemfelder gezeigt, die bzgl. der Erwartungen an eine motivierende und gut funktionierende Interessenvertretung junger Menschen auf kommunaler Ebene eine Nachjustierung in der Zusammensetzung und Arbeitsstruktur des Jugendbeirates erforderlich machen. Diese Einschätzung wird sowohl von Seiten der Verwaltung und des Stadtjugendrings wie auch der derzeitigen Jugendbeirat\*innen geteilt.

### **3.1. Gewinnung von Jugendbeirät\*innen**

Es gestaltet sich nach wie vor schwierig innerhalb der entsendenden Organisationen Jugendliche zu finden, die sich im Jugendbeirat engagieren möchten. Teilweise gelingt dies, wie bei der offenen Jugendarbeit, gar nicht, da oftmals keine institutionalisierten Formen der Interessensvertretung (Mitgliederversammlungen u.ä.) vorhanden sind, die dies ermöglichen würden. Bei den Organisationen, die über die entsprechenden Strukturen verfügen, ist es ebenfalls schwierig alle zur Verfügung stehenden Plätze zu vergeben.

### **3.2. Rollenverständnis | Identifikation**

Jugendbeirät\*innen fällt es schwer, sich klar mit ihrer Rolle zu identifizieren. Auf Grund des Delegationsprinzips geht es in Diskussionen oftmals nicht primär um Positionen des Jugendbeirates als solchem, sondern um Positionen der jeweils entsendenden Organisation.

Jugendbeirät\*innen befinden sich daher häufig in einem Rollenkonflikt und können keine klare Identifikation mit dem Gremium entwickeln. Sprechen sie als Vertreter\*in der entsendenden Organisation oder als „unabhängige“ Jugendbeirät\*in? Wie frei sind sie in ihren Positionierungen?

### **3.3. Motivation**

Betrachtet man die Sitzungen in Bezug auf die Häufigkeit der Teilnahme der Mitglieder wird klar, dass eine Beschlussfähigkeit des Gremiums mangels Teilnehmer\*innen oft nicht erreicht wird. Dies ist vor allem darin begründet, dass viele Mitglieder durch ihre Tätigkeit in den entsendenden Organisationen einer Doppelbelastung ausgesetzt sind, unter der die Motivation zwangsläufig leidet. Die in Punkt 3.2. beschriebenen Identifikationsprobleme tragen ebenfalls nicht zur Motivationssteigerung bei.

Da die Teilnahme an den Sitzungen grundsätzlich freiwillig ist, führt ein Fernbleiben zu keinerlei Konsequenzen, was sich im Umkehrschluss negativ auf die Motivation derjenigen auswirkt, die regelmäßig kommen.

### **3.4. Bekanntheit**

Sowohl innerhalb der Stadtverwaltung, wie auch bei Mannheimer Jugendlichen ist der Jugendbeirat als Gremium wenig bis gar nicht bekannt. Es ist bisher nicht gelungen den Jugendbeirat, mit seinen zweifellos vorhandenen Alleinstellungsmerkmalen, in einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Gewinnung neuer Mitglieder gestaltet sich so zwangsläufig schwierig.

### **3.5. Bedeutung**

Der Jugendbeirat besitzt als Gremium kein eigenständiges Rede-, Anhörungs- oder Antragsrecht im Gemeinderat im Sinne einer Anerkennung nach § 41 a der Gemeindeordnung. Ebenso gibt es keine

Regularien in Bezug auf die Kommunikation mit der Verwaltung. Anfragen an Politik und Verwaltung haben daher keine verbindliche Wirkung und hängen grundsätzlich vom „good-will“ der jeweiligen Ansprechpartner\*innen ab. Auch wenn die Kommunikation in Einzelthemen sowohl zu Politik wie auch zu Verwaltung bisher weitgehend reibungslos verlief, ist dennoch spürbar, dass dem Gremium Jugendbeirat seitens Politik und Verwaltung nicht die Aufmerksamkeit zuteilwird, die er sich wünscht.

#### **4. Neue Arbeitsstruktur für den Jugendbeirat**

Alle genannten Problemfelder bedingen sich gegenseitig und können daher nicht isoliert betrachtet werden. Fehlende Motivation korreliert bspw. mit Rollenkonflikten genauso wie mit dem geringen Bekanntheitsgrad sowie den Einflussmöglichkeiten des Gremiums. Um langfristig die Arbeit des Jugendbeirats zu sichern und zu stärken, müssen alle Problemfelder in den Blick genommen und bearbeitet werden. Hierzu sind folgende Änderungen erforderlich.

##### **4.1. Ersetzung des Delegationsprinzips durch ein Berufungsverfahren**

Um der Problematik des schwierigen Rollenverständnisses sowie der mangelnden Motivation gerecht zu werden, ist das derzeitige strenge Delegationsprinzip in einzelnen Kriterien zu verändern. Es wird vorgeschlagen gemeinsam mit dem Jugendbeirat ein Bewerbungsverfahren zu entwickeln, das die Motivation für und Identifikation mit dem Gremium erkennen lässt.

Zielsetzung ist es, ein offenes Bewerbungsverfahren und damit eine Neubesetzung zu etablieren, die eine möglichst große Zielgruppe erreicht und nicht zwangsläufig an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Institution gebunden ist. Analog zum Verfahren beim Migrationsbeirat soll eine Berufungskommission sowohl Vertreter\*innen der bereits bisher im Jugendbeirat vertretenen Institutionen (SJR, RPJ, Schulbeirat) benennen und gleichzeitig sicherstellen, dass auch vermehrt institutionsungebundene und durch neuere Initiativen wie zum Beispiel Fridays for Future motivierte junge Menschen die Möglichkeit haben sich aktiv einzubringen. Dies unter der Maßgabe, dass die bloße Zugehörigkeit zu einer der genannten Gruppierungen kein allein ausschlaggebendes Kriterium für die Vergabe, sondern vielmehr im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Bewerbung zu sehen ist, die Aufschluss über die Motivation des/der Bewerber/in gibt. Eine selbständige Bewerbung auf den Jugendbeirat lässt eine höhere Motivation und damit auch größeres Engagement und Identitätsbildung erwarten.

Vor diesem Hintergrund wird ein öffentliches Ausschreibungsverfahren vorgeschlagen, mit dem Ziel, eine Zusammensetzung des Jugendbeirats zu ermöglichen, die die kommunalen und jugendspezifischen Themen möglichst breit abdeckt.

Durch das Festlegen von Auswahlkriterien wird die Zusammensetzung nach Diversitätskriterien

gesichert. Die Auswahl selbst erfolgt durch eine Berufungskommission. Die Verwaltung wird beauftragt in Absprache mit dem Stadtjugendring und dem Jugendbeirat entsprechende Konzepte zum Verfahren sowie zur Berufungskommission zu erarbeiten.

#### **4.2. Motivationsstärkende Maßnahmen**

Eine Tätigkeit im Jugendbeirat setzt zwingend eine Anwesenheitspflicht zu Grunde. Eine Erstattung entstandener Kosten in Form einer Aufwandsentschädigung, wie sie bei „Erwachsenengremien“ grundsätzlich gewährt wird, ist für die Mitglieder des Jugendbeirats vorzusehen. Fortgesetztes Fehlen würde zwangsläufig zum Ausschluss oder auch zur Aberkennung der Aufwandspauschale führen. Dies ist nicht als „pädagogische Erziehungsmaßnahme“ zu sehen, sondern trägt der Bedeutung des Gremiums Rechnung. Die Verwaltung wird beauftragt in Absprache mit dem Stadtjugendring und dem Jugendbeirat einen Vorschlag über die Höhe der Aufwandsentschädigung und die dazugehörigen Modalitäten zu erarbeiten.

#### **4.3. Maßnahmen in Bezug auf die Bedeutung des Gremiums**

Darüber hinaus ist dem Jugendbeirat gem. § 41 a GemO der Status einer Jugendvertretung einzuräumen. Gem. § 41 a (3) ist in der Geschäftsordnung die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen (s. auch Anlage 2 und Beschlussvorlage Nr. V059/2017 Regelwerk Bürgerbeteiligung Mannheim – Pilotphase, Anlage 3). Eine solche Statusänderung wird im allgemeinen pädagogischen und jugendpolitischen Exkurs als unverzichtbarer Bestandteil für eine erfolgreiche Beteiligungskultur junger Menschen gesehen, und wurde gleichzeitig von den Sachverständigen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. für die Stadt Mannheim als Aktionsbaustein „Kinderfreundliche Kommune“ empfohlen (s. I-Vorlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Weg der Anerkennung des Jugendbeirates als Jugendvertretung im Gemeinderat gem. § 41 a GemO umzusetzen.

#### **4.4. Verlängerung der Amtszeit**

Die bisherige Amtszeit des Jugendbeirates beträgt derzeit ein Jahr. Um effektiver und nachhaltiger arbeiten zu können und gleichzeitig die Motivation zu stärken ist eine Verlängerung auf zwei Jahre, analog zur Amtszeit des Schulbeirats, vorgesehen.

#### **4.5. Überprüfung des Stundenkontingents der hauptamtlichen Betreuung**

Die vorgeschlagenen organisatorischen und inhaltlichen Änderungen bedürfen einer kritischen Betrachtung bzgl. des Umfangs der hauptamtlichen Betreuung. Die Verwaltung wird daher beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Höhe eine Stundenerhöhung erforderlich ist, um den geänderten Anforderungen Rechnung tragen zu können.

## **Geschäftsordnung des 68DEINS! Jugendbeirates**

**(verabschiedet: 01. November 2020)**

Der Jugendbeirat ist neben den Stadtteilversammlungen, dem Kindergipfel, dem Jugendgipfel und Schule und Demokratie ein Format von 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung in Mannheim. Der Beirat ist das Gremium zur Vertretung der Interessen von Jugendlichen durch Jugendliche auf gesamtstädtischer Ebene. Er wird von Hauptamtlichen des 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro koordiniert und begleitet. Er gibt sich diese Geschäftsordnung als Arbeitsgrundlage.

### **§ 1 Aufgaben des Beirats**

Der Beirat beschäftigt sich mit kinder- und jugendrelevanten Themen und setzt sich für die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen ein.

Der Beirat begleitet kritisch und konstruktiv die Arbeit von 68DEINS! als Modell der Mannheimer Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Mitglieder des Beirats bringen sich bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen von 68DEINS! ein und nehmen an diesen teil. Vertreter\*innen von 68DEINS! berichten dem Beirat regelmäßig von Aktivitäten und Neuerungen. Der Beirat entwickelt neue Ideen der Kinder- und Jugendbeteiligung und berät das Team von 68DEINS!.

Der Beirat führt den Dialog mit dem Gemeinderat und Bezirksbeiräten aus Mannheim und trägt eigene Ideen und Anliegen in kommunalpolitische Gremien.

### **§ 2 Zusammensetzung**

Der Beirat hat bis zu 16 Mitglieder und bis zu 16 stellvertretende Mitglieder. Er setzt sich aus Delegierten folgender Organisationen/Bereiche zusammen:

- Verbände des Stadtjugendring Mannheim e.V.,
- Stadtschülerrat Mannheim (sollte der Stadtschülerrat in einem Turnus keine Delegierten entsenden, ist es interessierten Schüler\*innen möglich, in den Jugendbeirat entsendet zu werden),
- Ring Politischer Jugend Mannheim (jede Einzelorganisation entsendet eine\*n Delegierte\*n und eine\*n Stellvertreter\*in),
- Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit Mannheim (Jugendhäuser, Jugendtreffs etc.).

Jede Organisation/jeder Bereich entsendet bis zu vier Delegierte sowie bis zu vier stellvertretende Delegierte. Die Organisationen/Bereiche entscheiden selbstständig über das Verfahren zur Auswahl der Delegierten. Im Falle einer persönlichen Vertretung muss der Beirat informiert werden.

Der Beirat verfolgt den Anspruch, Kinder und Jugendliche in Mannheim so breit wie möglich zu repräsentieren. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird die Zusammensetzung des Beirats regelmäßig kritisch überprüft, um ggf. eine Veränderung seiner Zusammensetzung herbeizuführen. Über die Veränderung seiner Zusammensetzung entscheidet der Jugendbeirat durch Abstimmung.

### **§ 3 Delegierte**

Mannheim soll für die Delegierten entweder Wohnort oder Lebensmittelpunkt sein. Die/der entsendende Organisation/Bereich muss allerdings in Mannheim ansässig sein. Eine Mitarbeit im Jugendbeirat ist bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich. Eine Altersuntergrenze gibt es nicht. Eine geschlechterparitätische Besetzung des Beirats wird angestrebt.

Mitglieder des Gemeinderates von Mannheim können nicht in den Jugendbeirat delegiert werden.

Delegierte, die an zwei Sitzungen in einem Turnus fehlen und nicht stellvertreten werden, scheiden aus dem Jugendbeirat aus. Der Jugendbeirat kann dieses Ausscheiden mit einer absoluten Mehrheit aufheben. Die Stellvertretung der jeweiligen Organisation übernimmt die Pflichten und Rechte ausgeschiedener Delegierter bis die Organisation ein neues Mitglied ernennt.

### **§ 4 Amtszeit**

Die Mitgliedsorganisationen entsenden ihre Delegierten im einjährigen Turnus. Dieser startet zu Schuljahresbeginn. Eine Verlängerung der Amtszeit der Delegierten nach Ablauf des Turnus ist grundsätzlich erwünscht.

Tritt ein\*e Delegierte\*r bzw. ein\*e Stellvertreter\*in vorzeitig zurück, reicht die Organisation bzw. der Bereich unverzüglich eine Nachmeldung ein.

### **§ 5 Sitzungen**

Der Beirat strebt an, elf Sitzungen jährlich durchzuführen. Wenn mindestens die Hälfte der Delegierten es fordern, können Sondersitzungen einberufen werden.

Die Mitglieder des Jugendbeirats sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Ist ein Mitglied des Jugendbeirats verhindert, so teilt es dies mit und sorgt für Stellvertretung.

Der Beirat kann die Einsetzung von Arbeitsgruppen aus dem Kreis der Delegierten beschließen. Über Ergebnisse der Arbeitsgruppen-Treffen wird auf den regulären Sitzungen berichtet.

Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Zu bestimmten Tagesordnungspunkten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Stimmberechtigt sind stets nur die Delegierten.

### **§ 6 Abstimmungen**

Stimmberechtigt sind Delegierte oder ihre jeweilige Stellvertretung. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Delegierten anwesend sind. Zur Verabschiedung von Beschlüssen ist eine absolute Mehrheit erforderlich.

### **§ 7 Sprecher\*innen**

Der Beirat ist basisdemokratisch (ohne Vorsitz) organisiert.

Im einjährigen Turnus wählt der Beirat zu Amtszeitbeginn in geheimer Wahl aus seiner Mitte zwei Sprecher\*innen. Stellen sich Kandidierende verschiedenen Geschlechts zur Wahl, findet eine Quotierung statt. Scheidet ein\*e Sprecher\*in frühzeitig aus dem Amt aus, findet in der folgenden Sitzung eine Nachwahl statt.

## **§ 8 Weitere Wahlen**

Vertretungen, Delegationen und ähnliches (sowie deren Stellvertretungen) des Jugendbeirats in andere Gremien werden zu Turnusbeginn aus der Mitte des Jugendbeirats gewählt. Stellen sich Kandidierende verschiedenen Geschlechts zur Wahl, findet eine Quotierung statt. Scheidet jemand aus seinem Amt aus, soll rechtzeitig vor der nächsten Sitzung des anderen Gremiums eine Nachwahl stattfinden.

## **§ 9 Hauptamtliche**

Mitarbeitende von 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro kümmern sich um die Organisation von Sitzungen, Anfertigung und Versendung von Protokollen, Einhaltung der Geschäftsordnung, Verwaltung von Geldmitteln, sowie um Verpflegung. Weiterhin informieren sie die Mitglieder des Beirats über Aktivitäten des Kinder- und Jugendbüros.

Hauptamtliche haben eine beratende Funktion und kein Stimmrecht bei Abstimmungen des Beirats.

## **§ 10 Finanzielle Regelungen**

Über die Verwendung von finanziellen Mitteln (Spenden, Fördermittel etc.), die der Beirat für seine Arbeit erhält, entscheidet dieser selbst.

## **§11 Änderungen der Geschäftsordnung**

Um eine Änderung der Geschäftsordnung zu beschließen, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten nötig. Änderungsvorschläge müssen in der Einladung zur Sitzung, auf der sie behandelt werden, bekannt gegeben werden.



**Gesetzesauszug:**

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Drucksache 15 / 7573**

**Gesetzesbeschluss  
des Landtags**

**Gesetz zur Änderung  
kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften**

Der Landtag hat am 14. Oktober 2015 das folgende Gesetz beschlossen:

u.a.

**16. § 41 a wird wie folgt gefasst:**

**„§ 41 a *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen***

- (1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss
  - in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20,
  - in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50,
  - in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern von 150,
  - in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.
- (3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

- (4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.“ (Seite 4)